



**ABFALLINFORMATION - NICHT VERUNREINIGTES
BODENAUSHUBMATERIAL < 2000 TONNEN
ZUR DEPONIERUNG GEM. KLEINMENGENREGELUNG DVO 2008**

1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Abfallinformation (z.B. Nummer, Projektbezeichnung)

--

2. ABFALLBESITZER in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird

2.1 FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:

--

2.2 ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

--

2.3 PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):

2.4 ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER (BAUHERR):	JA		NEIN
---	----	--	------

3. ABFALLERZEUGER (BAUHERR) durch den oder in dessen Name der Aushub erfolgt

3.1 FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:

--

3.2 ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

--

3.3 PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):

4. AUSHEBENDES UNTERNEHMEN falls nicht ident mit Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger (BAUHERR)

4.1 ANSCHRIFT (Adresse oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

--

4.2 STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):

4.3 ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT:	JA		NEIN
---	----	--	------

5. ORT DES AUSHUBS der Ort (idR. Baustelle) an dem der Aushub durchgeführt wurde

5.1 ANSCHRIFT (Adresse oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):

--

5.2 STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):



6. ABFALLMASSE*		Kilogramm (kg)
------------------------	--	-----------------------

*Umrechnung von m³ in Kilogramm = 1 : 1,8 t

7. ABFALLART		
bis 31.12.2021	31411 29	Bodenaushub mit Hintergrundbelastung
ab 01.01.2022	31411 45	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung

8. ANGABEN ZUR HERKUNFT DES BODENAUSHUBMATERIALS
8.1 ART des BAUVORHABENS:
8.2 BESCHREIBUNG der VORNUTZUNG und der lokalen Belastungssituation am Anfallsort

9. ZUSAMMENSETZUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS	
<input type="checkbox"/> grobkörniger Boden (z.B. Kies, Sand oder deren Gemische)	<input type="checkbox"/> gemischtkörniger Boden (z.B. Gemische aus Kies, Sand, Schluff, Ton)
<input type="checkbox"/> feinkörniger Boden (z.B. Schluff, Ton oder deren Gemische)	<input type="checkbox"/> organischer Boden (z.B. Torf, stark humoser Boden)

10. BESTÄTIGUNG DES ABFALLBESITZERS	
<input type="checkbox"/>	Der angelieferte Abfall stammt aus EINEM Bauvorhaben , bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
<input type="checkbox"/>	Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallortes keine Hinweise auf Verunreinigungen vor.

11. BESTÄTIGUNG DES AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS/BAUHERREN	
<input type="checkbox"/>	Es wird vom aushebenden Unternehmen (bzw. vom Bauherrn , falls dieser den Aushub selbst durchgeführt hat) bestätigt, dass beim Ausheben keine augenscheinlichen Verunreinigungen (z.B. Mineralöl oder mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen etc.) wahrgenommen wurden.

DATUM	UNTERSCHRIFT des BAUHERRN/AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS